

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

— (Die Wirkungen des Mannlicher-Gewehrs.) Bei den Unruhen in Mährisch-Ostrau hat das Mannlicher-Gewehr eine Probe seiner wahrhaft verheerenden Leistungsfähigkeit gegeben. Die Waffe, mit der die österreichische Gendarmerie ausgerüstet ist, System Mannlicher, ist jedoch kürzer als das Infanteriegewehr. Die Schüsse, welche fielen, waren fast durchaus solche, welche schwer trafen. Charakteristisch ist, dass, obwohl im Ganzen 23 Schüsse abgegeben wurden, doch 43 Personen getroffen worden sind. Daraus geht somit hervor, dass fast jeder Schuss zwei hintereinander stehende Personen verwundete, indem die Kugel aus dem Körper des Vornestehenden in den des rückwärts stehenden ihren Weg nahm. Die Schusskanäle sind aber keineswegs glatt, was zur Folge hatte, dass zahlreiche Knochensplitterungen und Knochenbrüche stattfanden. Vielen Verwundeten wurden die getroffenen Körperteile zerschmettert; einem der Verwundeten hieng das Fleisch des Oberschenkels förmlich vom Knochen herab.

— (Zur Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute.) Folgende Episode aus dem Überfall einer deutschen Halbkompagnie am 17. Sept. 1870 durch französische Truppen bei Baalon (bei Stenay) giebt ein lebhaftes Bild, welche Nachteile die Berittenmachung der Kompagniekommandanten unter gewissen Umständen haben kann. *)

„Der Kompagnieführer hatte zu seiner Orientierung sich zum Vortrupp begeben, musste hier jedoch infolge Scheuwerdens seines Pferdes absitzen, sowie die ersten Schüsse fielen. Dasselbe führend begab er sich danach zum Haupttrupp zurück und gab hier das Kommando zum Aufmarschieren. Der Haupttrupp hatte bereits gehalten und war ebenfalls in den Chausseegraben getreten. Die vordersten Sektionen führten infolge der Aufregung und des die Strasse entlang fegenden Geschosshagels jenes Kommando nicht aus, die hintersten hatten letzteres nicht gehört und sich eigenmächtig nach rückwärts gewendet, um sich hinter eine Bodenwelle zu werfen, die jedoch auch nur unbedeutende Deckung bot. Der Kompagnieführer wollte diese durch das Signal „Halt“ zum Stehen bringen. Als der Hornist das Signalthorn zum Munde führte, wurde ihm jedoch das Mundstück desselben abgeschossen.

„Die Franzosen blieben, mit weit vorgenommenen Flügeln, beständig im lebhaften Vorwärtsgen und Schiessen.

„Als hierdurch die noch Stand haltenden anderen Gruppen der deutschen Halbkompagnie sich nahezu umfasst sahen, giengen auch sie zurück. Der Kompagnieführer, fortwährend durch sein scheues Pferd in Anspruch genommen, schloss sich schliesslich notgedrungen dieser Rückwärtsbewegung an, indem er das Pferd nach vergeblichem Bemühen, dasselbe zu besteigen, auf der Strasse neben der im Chausseegraben zurückgehenden Mannschaft an der Hand führte. Von einem erhaltenen Streifschuss getroffen, stieg das Pferd plötzlich in die Höhe und lief dann, nachdem es seinem Herrn einen Schlag vor den Unterleib versetzt hatte, davon. Der Offizier sank betäubt zusammen. Als er sich jedoch bald wieder aufrichtete, wurde er von mehreren von seitwärts auf ihn losstürzenden Tirailleurs gefangen genommen.“

— (Ein Schrittmesser der Gangarten des Pferdes) (Hippodometer) ist von Hrn. Artilleriehauptmann A. Joannot in Genf erfunden worden. Es wird uns darüber berichtet:

In der Grösse und Form einer mittleren Uhr, ist dieses Instrument bestimmt, dem Reiter, bei Dauerritten, Ma-

*) Aus Cardinal von Widdern, Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere, I. Seite 152 u. f.

növern, und anderen militärischen Übungen, Parforce-Jagden, Spaziergängen u. s. w. den hinterlegten Weg, auf jedem Boden, in Kilometern und Metern anzugeben.

Die Regulierung des „Hippodometers“ ist gestützt auf die Durchschnittslänge der Gangarten eines Pferdes von 1,60 m Höhe, dessen Schritt eine Länge von 0,90 m, der mittlere Trab 1,20 m und der gewöhnliche Galopp 3,60 m hat. Folgende Gangarten-Berechnung wurde ebenfalls als Basis genommen, es wurde abwechselnd angenommen: 500 Meter im Schritt, 1500 Meter im Trab, 500 Meter im Schritt, 300 Meter im Galopp, 500 Meter im Schritt u. s. w. Die Entfernung ist auf dem Zifferblatt in Metern und Kilometern angegeben. Der grosse Zeiger macht den Kreis in 2000 Metern und der kleine Zeiger in 100 Kilometern. Jede Einteilung des kleinen Kreises stellt 2 Kilometer und des grossen Kreises 100 Meter vor.

Die Zeiger werden mit dem Finger gerichtet.

Der Hippodometer ist also auf einem Durchschnitt von 1,12 m per Schritt regliert, kann aber leicht nach dem Schritt eines Pferdes mit anderen Gangarten als 0,90 m, 1,20 m und 3,60 m regliert werden und genügt dazu eine bestimmte Distanz z. B. 3 Kilometer 300 Meter (Basis der Gangarten-Berechnung) durchzulaufen und zu sehen, ob die Zeiger auf dem Zifferblatt diese Distanz richtig angeben. Da die Fallhöhe des Pendels (Hammer) im Verhältnis zur Schrittlänge steht, je länger der Schritt, je höher der Fall sein muss und umgekehrt, je kürzer der Schritt, je kleiner der Fall. Wenn also der Zeiger weniger als die bestimmte Distanz anzeigt, dreht man die Regulierschraube nach links um die Höhe des Pendelfalles zu vermehren, giebt er mehr an, dreht man nach rechts um dieselbe zu vermindern. Dieses Verfahren geschieht leicht mittelst eines Messers. Die Regulierschraube ist diejenige, auf welche der Pendel (Hammer) auffällt.

Der Wert dieses praktischen Instrumentes ist vermehrt durch einen Kompass mit äusserst praktischer Einteilung und auf welchem sich, in reduziertem Massstab, die geographische Karte mit den grösseren Städten des Bestimmungslandes befindet (Deutschland, Österreich-Ungaru, Holland, Schweiz u. s. w.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

70. Zeitz, Karl, Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen aus den Jahren 1870 und 1871. Illustriert von Richard Starcke in Weimar. 2. Auflage. Lieferung 1. 8° geh. 48 S. Altenburg 1894, Verlag von Stephan Geibel. Preis 70 Cts.
71. Mayerhofer, Robert, Ein Distanzritt Agram-Wien. Mit einem Titelbild. geh. 61 S. Wien 1894, Commissionsverlag von L. W. Seidel & Sohn.

Komplette Ordonanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeeggger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.